

Ref./ FD                      Jugend  
Sachbearbeiter/in:        Herr Sandker  
Aktenzeichen:              51  
Vorlage Nr.:                2026/FD51/214  
Datum:                        11.05.2026

## **Beschlussvorlage**

**- öffentlich -**

Auslagerung von nichthoheitlichen Aufgaben des Pflegekinderdienstes an einen freien Träger

### **Beratungsfolge:**

**Gremium**

**am**

|                      |            |
|----------------------|------------|
| Jugendhilfeausschuss | 28.05.2026 |
|----------------------|------------|

### **Beschlussvorschlag:**

Die Auslagerung von nichthoheitlichen Aufgaben des Pflegekinderdienstes an einen freien Träger der Jugendhilfe zum frühestmöglichen Zeitpunkt wird beschlossen. Die Verwaltung wird ermächtigt, den nach Auswertung der fachlichen und finanziellen Aspekte obsiegenden Träger mit der Wahrnehmung der Aufgaben zu beauftragen.

### **Sachverhalt:**

Der Beschlussvorschlag bezieht sich auf den Beschluss 2024/FD51/178 vom 05.09.2024 zur gleichen Thematik:

1. Die Verwaltung prüft detailliert die Verlagerung von Aufgaben des Pflegekinderdienstes (...).
2. Die Verwaltung erstellt hiernach unter Einbeziehung der Mitarbeiter\*Innen eine Leistungsbeschreibung möglicher Aufgabenstellungen des PKDs, die verlagert werden können. Hiermit soll die Unterbreitung von Leistungsangeboten von freien Trägern angeregt werden (§ 4 Absatz 2 SGB VIII)
3. Die Verwaltung nimmt sodann eine Bewertung der eingehenden Leistungsangebote vor und stellt diese dem Jugendhilfeausschuss mit entsprechendem Beschlussvorschlag vor.

Die Zielsetzungen hinter einer Verlagerung wurden bereits ausführlich in der oben benannten Beschlussvorlage beschrieben. Es ging hier vor allem um eine familiäre Stärkung der Fremdunterbringungen, um eine mögliche Herabsetzung von Hemmschwellen und nicht notwendiger Bürokratisierung, ggf. um Kosteneffekte und um eine Gegenwirkung zum Fachkräftemangel innerhalb des Jugendamtes.

Entschieden wurde nach der ersten Beschlussfassung, dass vor allem Aufgaben im Bereich der Akquise, der Beratung, in Bereichen zur Vermittlung und Anbahnung, bei Umgängen und in der Netzwerkarbeit mit positiven Effekten bei gleicher Qualität und ohne hoheitliche Aufgabenteile in der Jugendhilfelandchaft umgesetzt werden können, wobei an verschiedenen Schnittstellen gemeinsame Arbeitsschritte, um hier im qualitativen Dialog bei hoher Effizienz ein rechtssicheres und gutes pädagogisches Ergebnis langfristig erreichen und nachhaltig sichern zu können. Die entstandene Vorlage für Leistungseingänge wurde mit dem Fachteam Pflegekinderdienst ausführlich reflektiert.

Durch wiederholte Rückfragen und fachliche Gespräche mit interessierten Trägern nach Aufstellung von klaren Bewertungskriterien konnte eine Bewertungsmatrix erstellt werden, die jeweils unabhängig durch mindestens 2 Fachkräfte zu einer Bewertung der Angebote geführt hat. Hierauf wurde im Jugendhilfeausschuss November 2025 eine Zwischeninformation gegeben.

Um auch der Kosten-Nutzen-Effizienz bei einer Entscheidung Rechnung tragen zu können, wurden die verbliebenen Träger aufgefordert, ihre Kostenplanungen einzureichen. Die Grundlage bildete eine Umfangsberechnung des Pflegekinderdienstes anhand der aktuellen Zahl der Pflegestellen, die es zu betreuen gilt, sowie der Zielsetzungen in der Akquise, um nachhaltig Kapazitäten für Kinder und Jugendliche in Familien anbieten zu können.

Zur Bewertung wurden die Leistungen und die Kosten in Relation gesetzt. Weitere Kriterien für eine Entscheidung, wie z.B. die Rollenklarheit, die Standortsicherheit, die Zuverlässigkeit oder auch die Flexibilität der Träger in möglichen Vereinbarungen wurden zusätzlich erörtert.

Nach allen Gesprächen und Einschätzungen ist die Verwaltung davon überzeugt, dass eine Aufgabenübernahme durch einen freien Träger und in Kooperation mit dem derzeitigen Schulungsträger sowie mit dem Jugendamt sowohl fachlich als auch finanziell möglich und sinnvoll erscheint und die Landschaft des Pflegekinderwesens, im Sinne der Zielsetzungen, bereichern und dauerhaft stärken kann.

Neben den Trägern wurden auch intern bereits der Pflegekinderdienst, der Personalrat, die Schwerbehindertenvertretung sowie weitere Beteiligte eingebunden.

Weitere Ausführungen erfolgen im Ausschuss.

Die Mitteilungen über den obsiegenden Träger sowie den tatsächlichen Zeitpunkt der Auslagerung der Aufgaben werden im nächsten Ausschuss vorgetragen.

### **Auswirkungen auf Personal und Finanzen:**

Aktuell anvisierte Kostenpläne mit einem freien Träger können teilweise aufgehoben werden durch mittelfristige Einsparungen im Personalkonzept des Jugendamtes sowie durch Einsparungen in der Jugendhilfelandchaft (Kosten pro Pflegekind und Jahr zu Kosten pro stationärer Maßnahme gemäß §34 SGB VIII pro Kind und Jahr belaufen sich bei max. 24.000 € zu ca. 96.000 € in einem Fall). Weiter ist hier natürlich die familienähnliche Unterbringung mit Langzeiteffekten bei Erfolg zu betrachten.

**Klimarelevanz:**

keine

**Anlage/n:**

keine

gez.Sandker

-----

Unterschrift